



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer-Stäblein, Michael Brückner, Alex Dorow, Dr. Martin Huber, Alexander König, Alfred Sauter, Thorsten Schwab, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Mechthilde Wittmann CSU**

Keine Relativierung des Vorsorgeprinzips durch Freihandelsabkommen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene weiterhin dafür einzusetzen, dass in allen Verhandlungen über Freihandelsabkommen sichergestellt ist, dass die EU weiterhin das Recht hat, insbesondere auf dem Gebiet der Umwelt und der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen unter Anwendung des Vorsorgeprinzips auch bei Produktzulassungen ein Schutzniveau festzulegen, das sie für angemessen hält.

Begründung:

Die CSU-Fraktion im Landtag und die Staatsregierung haben stets betont, dass die Vertragspartner in internationalen Handelsabkommen das Recht behalten müssen, ihr angemessenes Schutzniveau selbst festzulegen und in diesem Rahmen Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsangelegenheiten so zu regeln, wie sie es für angebracht halten. Das bestehende Verbraucherschutzniveau in der EU steht insoweit nicht zur Disposition. Das Vorsorgeprinzip ist in den EU-Verträgen verankert und durch die Mitteilung der EU-Kommission zur Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzips konkretisiert. Dies bedeutet, dass die EU auch in den Verhandlungen bei Freihandelsabkommen daran gebunden ist. Das Vorsorgeprinzip darf durch Freihandelsabkommen nicht geschwächt werden.